

## **Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 (übertragender Fonds) und des Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable (aufnehmender Fonds)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 und Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 mit Wirkung zum 30. November 2022 mit dem Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable zu verschmelzen.

**Übertragender Fonds:** Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022  
(WKN A14U1U/ ISIN LU1248517937)

**Aufnehmender Fonds:** Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable  
(WKN A2AC31/ ISIN LU1342556849)

### **Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds**

Das Investmentvermögen Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 hat, mit Ausnahme der Laufzeitbegrenzung, eine ähnliche Kosten- und Anlagestruktur wie der Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable. Durch die Verschmelzung der Fonds soll den Bestandsinvestoren des übertragenden Fonds die Möglichkeit gegeben werden einen lückenlosen Übergang ihrer Anlage in der Assetklasse Unternehmensanleihen zu gewährleisten. Dadurch wird den Bestandsinvestoren die Notwendigkeit zur aktiven Liquiditätsanlage abgenommen.

### **Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger**

Der übertragende Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 wird mit dem aufnehmenden Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable verschmolzen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei beiden Investmentvermögen um Rentenfonds handelt, sind für die Anleger des übertragenden Fonds keine grundsätzlichen Änderungen zu erwarten. Beide Investmentvermögen investieren überwiegend in Unternehmensanleihen von Emittenten aus Ländern der Emerging Markets. Im Gegensatz zur Anlagepolitik des übertragenden OGAW weisen die gemäß der Anlagepolitik des aufnehmenden OGAW erwerbten Anleihen keine begrenzte Laufzeit aus.

Für den aufnehmenden Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung weitestgehend neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Darüber hinaus beabsichtigt UIL derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 vor Wirksamwerden der Verschmelzung ist seitens der UIL ebenfalls nicht beabsichtigt.

## Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Übertragender Fonds Uninstitutional EM Corporate Bonds 2022	Aufnehmender Fonds Uninstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable
<b>Anlageziel / Anlagepolitik</b>	
<p>Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in Unternehmensanleihen, deren jeweilige Emittenten überwiegend ihren juristischen Sitz oder wirtschaftlichen Schwerpunkt in Ländern der Emerging Markets haben. Daneben können Staatsanleihen, Wandelanleihen, Anleihen mit Andienungsrecht, Pfandbriefe, Linked Bonds (Inflation Linked, Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds vom Fonds erworben werden. Die vorgenannten für den Fonds erwerbbar Anleihen sind fest- oder variabel verzinslich, weisen keine Laufzeit über den 31. März 2023 hinaus auf und lauten auf Euro (EUR), US Dollar (USD), Britisches Pfund (GBP), Japanische Yen (JPY), Schweizer Franken (CHF) oder Kanadischer Dollar (CAD). Die nicht auf EUR lautenden Vermögenswerte werden grundsätzlich währungsgesichert.</p> <p>Darüber hinaus wird das Fondsvermögen angelegt in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Techniken und Instrumente für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Insbesondere kann sich die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds der Derivate, Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4</p>	<p>Der Fonds investiert überwiegend in Unternehmensanleihen aus den Emerging Markets. Unternehmensanleihen aus den Emerging Markets in diesem Sinne können hierbei durch den Sitz des Unternehmens oder Konzerns, das Land der Emission oder das Land des Garantiegebers gekennzeichnet sein. Der Fonds berücksichtigt bei der Auswahl der Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien. Als Emittenten können hierdurch Unternehmen aus bestimmten Branchen ausgeschlossen werden. Dazu zählen z.B. (Liste nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Atomenergie;</li> <li>- Produzenten von Streubomben;</li> <li>- Landminen und deren Schlüsseltechnologien;</li> <li>- Unternehmen, welche Arbeitsrechtsstandards verletzen;</li> <li>- Unternehmen, welche in Umwelt-, Korruptions- und Menschenrechtsskandale verwickelt sind;</li> <li>- Staaten mit einem undemokratischen Regime.</li> </ul> <p>Hierzu kann die Verwaltungsgesellschaft auch von externen Gesellschaften beraten werden.</p> <p>Daneben können für das Fondsvermögen internationale Staatsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) erworben werden. Die vorgenannten für den Fonds erwerbbar Anleihen sind fest- oder variabel verzinslich und lauten auf Euro (EUR), US Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Britische</p>

<p>Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Sechs Monate vor dem geplanten Laufzeitenende des Fonds am 30. Dezember 2022 darf die Gesellschaft von den vorgenannten Regelungen abweichen und bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens in Bankguthaben oder Geldmarktinstrumente investieren.</p>	<p>Pfund (GBP) oder Kanadische Dollar (CAD). Die nicht auf EUR lautenden Vermögenswerte werden grundsätzlich währungsgesichert. Die Investitionen in forderungsbesicherte Wertpapiere sind auf 20% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p> <p>Die vorgenannten Unternehmensanleihen sowie weiteren Anleihen können dabei bis zu 49% des Netto-Fondsvermögens aus dem High Yield Segment stammen. Als notleidend eingestufte Wertpapiere (Distressed Securities) sind vom Erwerb ausgeschlossen.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie, Techniken und Instrumente für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Insbesondere kann sich die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds der Derivate, Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds flüssige Mittel halten.</p> <p>Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf Gesamtfondsebene soll grundsätzlich 4 Jahre nicht übersteigen.</p>
<b>Geschäftsjahr</b>	
<p>Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. März jeden Jahres.</p>	<p>Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres.</p>
<b>Ertragsverwendung</b>	

Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	
<b>Währung</b>	
Euro	
<b>Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos</b>	
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 180% des Fondsvolumens geschätzt.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 180% des Fondsvolumens geschätzt.
<b>Verwahrstelle</b>	
DZ PRIVATBANK S.A.	
<b>Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg</b>	
DZ PRIVATBANK S.A.	
<b>Abschlussprüfer</b>	
PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
<b>Dienstleister, Übertragung von Aufgaben</b>	
Einsatz derselben Unternehmen	

Die einzige Anteilklasse des Fonds UniInstitutional EM Corporate Bonds 2022 weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Die einzige Anteilklasse des Fonds UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable weist aktuell in den wAI unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil das Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ der dritthöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein erhöhtes Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ ausgewiesene Einschätzung zum Risiko- und Ertragsprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risiko- und Ertragsprofils in den wAI und des Risiko- und Ertragsprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

## Vergütungsstruktur der beiden Fonds

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

<b>Übertragender Fonds</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b>
<b>UnInstitutional EM Corporate Bonds 2022</b>	<b>UnInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable</b>
<b>Ausgabeaufschlag</b>	
Es wird aktuell kein Ausgabeaufschlag erhoben.	Es wird aktuell kein Ausgabeaufschlag erhoben.
<b>Rücknahmeabschlag</b>	
Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

### Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

<b>Übertragender Fonds</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b>
<b>UnInstitutional EM Corporate Bonds 2022</b>	<b>UnInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable</b>
<b>Laufende Kosten</b>	
0,66 Prozent p.a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 31. März 2022 endete, an.	0,61 Prozent p.a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2021 endete, an.
<b>davon Verwaltungsvergütung des Fonds</b>	
Bis zu 0,5 Prozent p.a. (derzeit 0,5 Prozent p.a.)	Bis zu 0,8 Prozent p.a. (derzeit 0,45 Prozent p.a.)
<b>davon Pauschalgebühr</b>	
Bis zu 0,2 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)	Bis zu 0,2 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)
<b>Taxe d'abonnement</b>	
0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a.
<b>Stand Verkaufsprospekt</b>	
1. August 2022	1. Juli 2022

### Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022	Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	
<b>Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung</b>	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	

### Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 endete letztmalig am 31. März 2022; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter [www.union-investment.lu](http://www.union-investment.lu) zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch kostenlos zu.

### Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 30. November 2022 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Investmentvermögens Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable. Die bis zum 30. November 2022 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 30. November 2022. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 30. November 2022.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Rücknahme von Fondsanteilen des Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 nur bis einschließlich 23. November 2022 möglich. Die Ausgabe von Anteilen ist für den Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds 2022 bereits seit dem 14. Februar 2022 eingestellt. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds Unilnstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable nach dessen Verwaltungsreglement.

### Besondere Rechte der Anteilinhaber

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 21. Oktober 2022 bis einschließlich 23. November 2022 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des aufnehmenden Fonds. Sie erhalten

entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds  
Uninstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable

- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wAI des aufnehmenden Fonds Uninstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter [www.union-investment.lu](http://www.union-investment.lu) (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme der wAI des aufnehmenden Fonds hin

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen. Darüber hinaus stellen wir Ihnen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 21. Oktober 2022

Union Investment Luxembourg S.A.